



AKTUELL

Theodor-Körner-Str. 2 | 07570 Weida | Tel. 03 66 03 / 61 62-0 | www.awg-weida.de



- Neue Gästewohnung anmietbar
- Verhalten bei Havarie
- Zentrale Müllsammelplätze geschaffen
- Interview mit einer Jungen Mieterin

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Vertreterwahl 2021	3
Jahresabschluss 2019	4
Aus Trampelpfad wird ansehnliche Anlage	4
Welche Betriebskosten werden angehoben?	5
Mein Parkplatz wurde zugeparkt – wie verhalte ich mich?	6-7
Mietangebote	7
Raus aus der Schuldenfalle	8
Der Jahresrückblick der Begegnungsstätte für das Jahr 2019	9
Kleine Fellnasen so klappt es auch mit dem Nachbarn	9
Nicht in die Toilette!	10
Sind wir sparsam?	10
Wärmecontracting Mitte 2020	11
Haben Sie ein Recht auf Wohngeld	12-13
Abschluss der Treppenhaussanierung in Reichenbach	13
Zentraler Müllsammelplatz jetzt auch in Münchenbernsdorf	14
Schaffung von PkW-Stellflächen und eines zentralen Müllsammelplatzes in Wünschendorf	14
Havarie – ein Glück, wenn man davon verschont bleibt	15
Sanierungen im Handwerkerhof	16
Strangsanierung der Elektroleitungen in Münchenbernsdorf	16
Datenschutz Mieter	17
Mülltrennung spart Geld	17
Wohnen in der Zukunft...	18
Danke zu sagen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.	19
Zweite Gästewohnung in Münchenbernsdorf	19
Erneuerung von Wäschestangen i	20
26. Weid'scher Kuchenmarkt	20
Sanierung und Reparaturen am Wohnblock Straße der Frohen Zukunft 1 bis 1c	21
Junges Wohnen- Interview	22-23
Kurz & knapp	23
Abschluss der Strangsanierung	24
in der Neustädter Straße 46b – d in Weida	24
Urlaub auf Balkonien	25
Mandala Ausmalbild	26
Schlüssel beim Nachbarn oder Verwandten hinterlegen	26
Münchenbernsdorf sagt DANKE	27
Garagenstrom Meldung	27

Sie sind wieder gefragt!

Seit vielen Jahren erscheint die Mieterzeitung „AWG Aktuell“ und mit ihr in unregelmäßigen Abständen ein Kalenderblatt im A4-Format. Der obere Kopfteil wurde immer mit Fotos gestaltet. Auch 2021 soll ein Kalenderblatt erscheinen mit Fotografien von Ihren Reisen oder Tagestouren. Viele Menschen verbrachten 2020 ihren Urlaub in Deutschland oder den angrenzenden Ländern. Es gab viele wunderschöne Ecken zu entdecken. Schicken Sie uns Ihr Lieblingsbild per e-mail. Wir werden es dann bei der Gestaltung des Kalenders 2021 berücksichtigen. Im Rahmen des Datenschutzes verwenden wir nur Aufnahmen ohne Personen und Fahrzeuge, ohne erkennbare Autokennzeichen.

Zusendung der Fotos bis zum:

6.11.2020

an folgende E-Mail-Anschrift:

E-Mail: info@awg-weida.de



Herausgeber

AWG Aktuell Mitgliederjournal der AWG eG Weida
Allgemeine Wohnungsbau-Genossenschaft eG Weida
Theodor-Körner-Straße 2 | 07570 Weida

Telefon: 03 66 03 / 61 62-0
Telefax: 03 66 03 / 61 62-18

E-Mail: info@awg-weida.de
Internet: www.awg-weida.de

Öffnungszeiten

Mo 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Di 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Satz, Gestaltung und Druck



Meininger Straße 84 | 98529 Suhl

Telefon: 03681-876 93 57
E-Mail: andrea.mueller@setzkasten-am.de

Fotos

Archiv der AWG Weida; Fotolia Bilddatenbank;
Dr. J. Zehe

Diese Zeitung informiert über Themen aus unserer Genossenschaft. Sie erscheint einmal im Jahr mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren und wird kostenlos an unsere Mieter verteilt.

Redaktion: Marlis Selle, Cornelia Gutjahr

Redaktionsschluss: 09/2020

Nächste Ausgabe: 09/2021

Vorwort

Liebe Mitglieder und Mieter, liebe Freunde der Genossenschaft,

zurzeit gibt es keine Nachrichtensendung oderzeitung, die nicht wenigstens kurz auf die Corona-Situation eingeht. Jeder nimmt die Veränderung tagtäglich wahr und ist mehr oder weniger davon betroffen.

Auch bei uns in der AWG waren und sind die Auswirkungen spürbar. So haben wir aus Vorsichtsgründen zu Beginn und dem Höhepunkt der Pandemie unserer Geschäftsstelle für Besucher geschlossen sowie manches anders organisieren und regeln müssen. Keiner wusste am Anfang, wie stark die Auswirkungen sein würden und was tatsächlich gegen die Ausbreitung hilft. Ständig gab es neue Regelungen, die umgesetzt werden mussten. Diesbezüglich war nicht abzusehen, wie sich das Ganze wirtschaftlich auswirkt.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mietern ganz herzlich bedanken, die auch in dieser schwierigen Zeit pünktlich ihre Miete gezahlt haben, wodurch die Liquidität der AWG Weida stets gesichert war.

Glücklicherweise ist bisher niemand aus dem Team der Genossenschaft an Covid 19 erkrankt. Ähnliches trifft auch auf die Stadt Weida und die anderen, durch die AWG bewirtschafteten Standorte zu, die insgesamt von der Pandemie nur gering betroffen waren.

Unter den erschwerten Bedingungen haben alle, Hausmeister, Reinigungskräfte, Handwerker und Verwaltungsmitarbeiter ihre Aufgaben erfüllt. Umso weniger ist es verständlich, dass diese Arbeiten von manchen Mietern wenig wertgeschätzt werden. So ist es leider vorgekommen, dass Mitarbeiter im Außendienst sowie bestellte Handwerker beschimpft und teilweise sogar körperlich angegriffen wurden.

Im Sinne eines guten Miteinanders bitten wir Sie deshalb, die Arbeit von allen, die für Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit sorgen, sowie Reparaturen und bauliche Veränderungen vornehmen, zu achten. Sämtliche dieser Arbeiten sind notwendig. Wir sind der Auffassung und erhalten dafür sicherlich Ihre uneingeschränkte Zustimmung, dass es sich in einem von Freundlichkeit und gegenseitiger Achtung geprägten Umfeld besser wohnen und arbeiten lässt.

In diesem Sinne verbleibt ganz herzlich

Ihr Vorstand der AWG Weida

M. Selle

C. Gutjahr

Vertreterwahl 2021

Die Mitglieder einer Genossenschaft wählen alle fünf Jahre ihre Vertreter in die Vertreterversammlung. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören insbesondere die Wahlen der Mitglieder zum Aufsichtsrat, die Beschlüsse über den Jahresabschluss, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie eventuell notwendige Satzungsänderungen. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und begleitet ihn in seiner Arbeit. Der Vorstand leitet die Genossenschaft. Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ der Genossen-

schaft. Sie vertritt die Gesamtheit der Mitglieder. **Wir würden und freuen, wenn möglichst viele Genossenschaftler Ihre Bereitschaft zur Wahl als Vertreter für den Zeitraum 2021 bis 2026 erklären würden. Ein einfaches Anschreiben an die AWG mit Ihrer Bereitschaftserklärung zur Wahl als Vertreter reicht aus.**

Die ordentliche Vertreterversammlung findet 1 x jährlich statt. Im November gibt es immer noch eine Infoveranstaltung.

Jahresabschluss 2019

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten wir unsere diesjährige Vertreterversammlung aus Sicherheitsgründen im Juni nicht abhalten.

Basierend auf dem Paragrafen 3 Absatz 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht gibt es die rechtliche Möglichkeit, das ausnahmsweise der Aufsichtsrat den Jahresabschluss feststellen kann.

Am 20. Juni 2020 fand in der Geschäftsstelle der AWG Weida eine Aufsichtsratssitzung statt, deren Tagesordnungspunkt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 war.

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 605,4. Das im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 686,6 niedrigere Jahresergebnis resultiert insbesondere aus gestiegenen Instandhaltungs- und Personalaufwendungen. Hier stehen vor allem die Elektrosteigstrangsanierung in der Neustädter Straße 46b mit TEUR 942,7 zu Buche. Durchschnittlich wurden in 2019 pro qm Wohnfläche 29,36 EUR für Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet, das sind 8,86 EUR/m² mehr als im Vorjahr. Die Personalaufwendungen erhöhten sich hauptsächlich durch die zeitweise Doppelbesetzung aufgrund von Personalwechsel und Verstärkung des Regieteam. Positiv wirkten sich dagegen geringere Zinsaufwendungen aufgrund der fortschreitenden Tilgung der Darlehen und niedrigeren Zinssätze aus.

Der Leerstand konnte auf dem bisherigen Niveau gehalten werden, so dass auch die Mieteinnahmen stabil blieben. Mit durchschnittlichen Wohnungssollmieten von 4,46 EUR/m² liegt die AWG Weida immer noch unter dem Durchschnitt von 4,75 EUR/m² in Thüringen.

Für eine weitere positive Entwicklung der Genossenschaft in den Folgejahren müssen auch wir uns den Herausforderungen stellen, die der demografische Wandel der Gesellschaft und steigenden Ansprüche der Nutzer bringen. Hierzu werden neben den bestehenden Angeboten weitere folgen.

Der Aufsichtsrat beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Deckung des Jahresfehlbetrages aus der Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG.

Den Vertretern stellen wir den Jahresabschluss auf der im IV. Quartal 2020 geplanten Veranstaltung vor, auf der auch die Neuwahl des Aufsichtsrates erfolgen soll.

Selbstverständlich informieren wir, wie gewohnt, die Vertreter über alles Wichtige, was in der Zeit seit der letzten Vertreterversammlung geschah.

In diesem Sinne bleiben Sie gesund und neugierig auf alles, was in der Genossenschaft passiert.

Aus Trampelpfad wird ansehnliche Anlage

Der Giebelbereich vor der Erneuerung



Im Jahr 2019 hat die Eigentümergemeinschaft Straße der Frohen Zukunft 11-13c durch die Erneuerung der Rasenfläche, welche zeitweilig nur noch eine Trampelfläche darstellte, einen Beitrag zur Verschönerung des Wohnumfeldes geleistet. Nicht nur für die Mieter und Eigentümer des Objektes, sondern auch für alle Passanten stellt die Anlage am Giebel Nr. 13c definitiv einen Blickfang dar. Sehen Sie selbst!

Die Außenanlage nach Fertigstellung



Welche Betriebskosten werden angehoben?

Wie Sie als Mieter wissen, sind die umlagefähigen Nebenkosten nicht jedes Jahr gleich. Die Nebenkosten haben sich längst zur „zweiten Miete“ gemausert und steigen weiter.



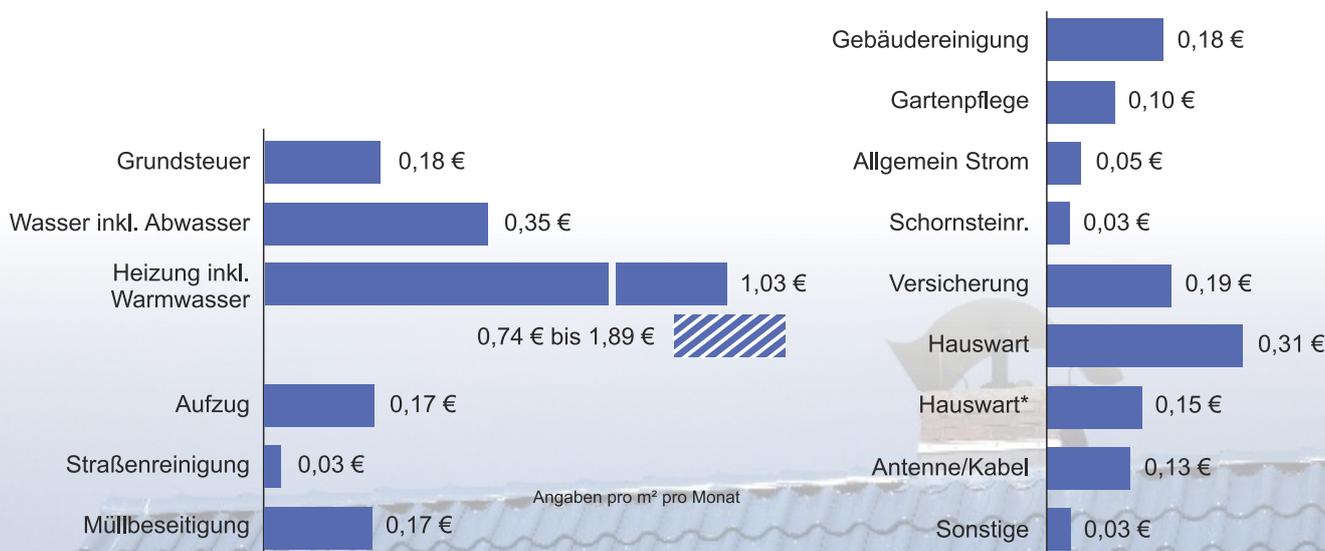
Das liegt aber nur zum Teil an dem unterschiedlichen jährlichen Verbrauch des Mieters.

Bei der Abrechnung 2019 stiegen vor allem die Kosten für Oberflächenwasser. Die Oberflächenwassereinleitungsgebühr (Niederschlagswasser) stieg von 0,37 EUR/qm auf 0,85 EUR/qm. Die Gebäudeversicherung wurde um ca. 50% zum Vorjahreswert angehoben. Der Abfallwirtschaftszweckverband erhöhte seine Gebühren ab November 2019 ebenfalls. Des Weiteren erhöhen sich auf Grund der Anpassung an den Mindestlohn auch die Kosten der Hausmeisterdienste sowie der Reinigungsfirmen.

Das alles schlägt sich in den Nebenkosten nieder. Eine gute Hilfe um die Kostenbelastung besser einschätzen zu können, gibt der Betriebskostenspiegel des DMB.

Mieter müssen in Deutschland im Durchschnitt 2,16 Euro/qm/Monat für Betriebskosten zahlen.

Wir sind natürlich bemüht die Betriebskosten in den Bereichen, in denen es uns möglich ist, so gering wie möglich zu halten.



* Kosten für Gebäudereinigung bzw. Gartenpflege oder Winterdienst werden separat abgerechnet

© Deutscher Mieterbund e.V. in Kooperation mit der mindUp GmbH
Daten 2017; Datenerfassung 2018/2019

Mein Parkplatz wurde zugeparkt – wie verhalte ich mich?



Viele Autofahrer nehmen es bei der Parkplatzsuche nicht so genau mit der Parkberechtigung und parken einfach, wo Platz ist.

Wann sollte man die Polizei rufen?

Die Polizei ist nur für Parksünden im öffentlichen Verkehrsraum zuständig, nicht jedoch bei Falschparkern auf privatem Grund. Hier ist der jeweilige Inhaber des Hausrechts gefragt. Dies ist derjenige, der das Grundstück berechtigtermaßen nutzt – also entweder der Eigentümer oder, wenn es vermietet oder verpachtet ist, der Mieter. Steht also ein Falschparker auf Ihrem angemieteten Stellplatz, ist die Polizei der falsche Ansprechpartner.



Wann sollte man eine Abschleppfirma rufen?

Allerdings kann man durchaus das fremde Auto abschleppen lassen. Immerhin stellt das Zuparken eines fremden Parkplatzes eine sogenannte verbotene Eigenmacht dar, geregelt in § 858 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Der Berechtigte darf daher den rechtmäßigen Zustand wiederherstellen.

Hier ist jedoch etwas Vorsicht geboten: Der Parkplatzbesitzer hat eine sogenannte Schadensminderungspflicht. Das heißt: Bevor er Maßnahmen ergreift, die hohe Kosten verursachen, muss er zuerst selbst versuchen, den Falschparker ausfindig zu machen. Meist reicht es dafür aus, einige Zeit am Parkplatz zu warten. Leider gibt es hier keine feste Regel, wie lange dies sein muss. Zehn Minuten werden jedoch meist ausreichen. Wenn es in der Nähe ein Geschäft mit viel Kundenverkehr gibt, wie zum Beispiel einen Schnellimbiss, kann erwartet werden, dass der Parkplatzinhaber dort fragt, bevor er einen Abschleppunternehmer ruft.

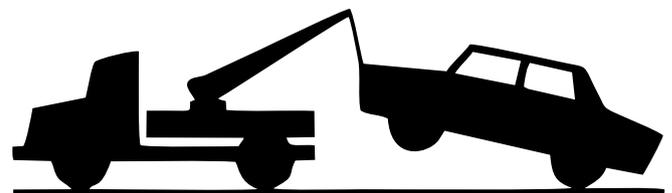
Wenn man dann einen Abschleppunternehmer gerufen hat, sollte man die Polizei zumindest informieren. Bei ihr wird der Autofahrer meist nachfragen, wenn er seinen PKW nicht mehr dort vorfindet, wo er ihn abgestellt hat.

Wer muss die Abschleppkosten bezahlen?

Bei Falschparkern auf Privatgelände oder gemieteten Stellplätzen muss die Abschleppkosten zunächst derjenige bezahlen, der den Abschlepper gerufen hat, denn hier geht es um ein normales Vertragsverhältnis. Er kann sich jedoch dann das Geld vom unberechtigten Parker zurückholen.

Dazu muss man wissen: Ein solcher Anspruch muss in vielen Fällen gerichtlich durchgesetzt werden. Vor Gericht besteht immer ein gewisses Prozess- und Kostenrisiko. Wer einen Anspruch geltend macht, muss Beweise vorlegen. Das Landgericht München hat in einem Fall beispielsweise entschieden, dass die Abschleppkosten beim Falschparker geltend gemacht werden können – wie auch weitere entstandene Kosten, etwa für eine Halterfeststellung (LG München, Az. 15 S 14002/09).

Wer der Halter des fremden Fahrzeugs ist, kann man über die örtliche Zulassungsstelle herausfinden. Eine solche Halterabfrage muss beantragt und begründet werden und kostet eine Gebühr.



Welche Abschleppkosten sind angemessen?

Vorsicht geboten ist bei zusätzlichen Fantasiegebühren, wie einer durch das Abschleppunternehmen geltend gemachten „Fahrkostenpauschale“. Verlangt werden können jedoch auch die Kosten für das Vorbereiten des falsch geparkten Fahrzeugs

zum Abschleppen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 2.12.2011, Az. VZR 30/11).

2018 betonte das Amtsgericht München, dass die Höhe des Schadenersatzes für die entstandenen Abschleppkosten durch das Gebot der Wirtschaftlichkeit begrenzt wird. Geltend gemacht werden könnten nicht nur die reinen Abschleppkosten, sondern auch die Kosten der Vorbereitung des Abschleppvorgangs - also zum Beispiel die Überprüfung des unberechtigt abgeschleppten Fahrzeuges, um den Halter ausfindig zu machen, die Zuordnung des Fahrzeuges in eine bestimmte Fahrzeugkategorie und das Anfordern eines geeigneten Abschleppfahrzeuges.

Was muss man beweisen?

Wer Abschleppkosten als Schadensersatzanspruch geltend machen will, muss beweisen, dass der Betreffende zur fraglichen Zeit unberechtigt dort geparkt hat. Dabei helfen Fotos und Zeugen. Natürlich muss am Parkplatz erkennbar sein, dass dieser jemand Bestimmtem zusteht – etwa durch ein deutlich sichtbares Schild oder die gut sichtbar angebrachte Autonummer des Berechtigten. Allgemeine Hinweise wie „nur für Mieter der Wohnanlage xy“ sind nicht ausreichend. Immerhin könnte ja das fremde Auto dem Gast eines anderen Mieters gehören – und dieser dürfte dann dort parken.

Darf man Falschparker zuparken?

Mancher kommt auf die Idee, den störenden Falschparker einfach mit dem eigenen Auto so zuzuparken, dass er nicht wieder wegfahren kann. Dies sollte man jedoch tunlichst unterlassen. In der Regel handelt es sich dabei nämlich um eine strafbare Nötigung. Wenn es zur Anzeige kommt, ist man selbst der Dumme.

Aus dem gleichen Grund sollte man davon Abstand

nehmen, den anderen am Wegfahren zu hindern, weil der Abschlepper schon unterwegs ist. Auch hier würde eine Nötigung vorliegen. Generell gilt in derartigen Situationen: Nerven behalten. So mancher Parkplatzstreit endete bereits im Krankenhaus. Das dürfte es kaum wert sein.

Wer haftet, wenn das Auto beim Abschleppen beschädigt wird?

Beschädigt das Abschleppunternehmen das falsch geparkte Auto, kann dessen Halter Schadensersatz fordern. Hier hilft es, wenn Vorschäden am geparkten Fahrzeug durch Fotos dokumentiert worden sind.



Falschparker auf dem eigenen Parkplatz sind nervig und störend. Trotzdem ist es wichtig, die Nerven zu halten. Von Nötigungen und Sachbeschädigungen ist ebenso dringend abzuraten, wie von wütenden Diskussionen mit dem Falschparker. Im Zweifelsfall muss ein Abschleppunternehmen gerufen werden. Die Kosten kann der Parkplatzinhaber vom Falschparker als Schadensersatz zurückfordern. Bei einem Rechtsstreit um die Abschleppkosten ist es empfehlenswert, sich an einen Fachanwalt für Verkehrsrecht zu wenden.

Zu vermieten:

94 m² Gewerberaum in schöner Lage mit Freiflächennutzung.

Geeignet als Gaststätte oder Cafe`- aber auch andere Nutzung möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel. 036603-6162-0

Zu vermieten:

Gewerberaum (46 m²) in Weida, Str. d. Frohen Zukunft 21 b geeignet für Büro, Praxis oder ähnliches.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel. 036603-6162-0

Raus aus der Schuldenfalle

Unvorhergesehene Ereignisse, wie z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit (im Jahr 2020 auch durch Corona) oder auch eine Trennung, können zu einer finanziellen Schieflage führen. Wenn die Miete, Rechnungen, Raten nicht mehr gezahlt werden können, ist schnelles Handeln unbedingt notwendig. Eingehende Mahnungen zu ignorieren oder gar nicht erst zu öffnen setzt einen Prozess in Gang, der nicht mehr überschaubar ist und letztendlich zu einem Wohnungsverlust, Kontosperrungen, gesundheitlichen Belastungen führen kann.



In diesem Jahr ist es bei einigen Mietern evtl. coronabedingt zu Engpässen gekommen. Aber auch hier hat der Mieter eine Mitwirkungspflicht, d.h. er muss seinen Vermieter in Kenntnis setzen, dass er nicht zahlungsfähig ist. Die Mietschulden einfach ignorieren stellt keine Lösung dar.

Die Gesetzeslage sieht vor, dass die Miete immer im Voraus bis zum dritten Werktag in einem laufenden Monat an den Vermieter zu entrichten ist. Sofern Sie keine individuelle Vereinbarung mit Ihrem Vermieter getroffen haben, ist diese Terminierung bindend für Sie. Sollte Ihre Mietzahlung jeweils zum 15. der Monats erfolgen, teilen Sie uns dies mit.

Bei Mietschulden ist es dem Vermieter grundsätzlich gesetzlich gestattet, die fristlose Kündigung auszusprechen und die Zwangsräumung anzubekommen. Daher sollten Sie sich bei Mietschulden sofort Hilfe bei uns oder in einer Schuldnerberatung einholen.



Wann darf der Vermieter die fristlose Kündigung zustellen?

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. der Mieter die Rechte des Vermieters dadurch in erheblichem Maße verletzt, dass er die Mietsache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet oder sie unbefugt einem Dritten überlässt oder

2. der Mieter

a) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Miete für zwei Monate erreicht.

3. Unpünktliches Zahlungsverhalten (der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 1. Juni 2011, Aktenzeichen VIII ZR91/10 bereits bestätigt, dass bei verspäteter Zahlung die fristlose Kündigung gerechtfertigt sei.

Suchen Sie bitte immer zuerst das Gespräch mit uns!!!! (auch wenn es unangenehm ist). Der Weg über den Anwalt ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden.



Frau Angelika Formanski
036603 / 6162-21

Der Jahresrückblick der Begegnungsstätte für das Jahr 2019

Wieder ist ein Kalenderjahr 2019 bei Kaffee, Kuchen und lustigen Spielen und viel Spaß, sowie besonderen Höhepunkten, vergangen.

Jeweils mittwochs waren es 42 Veranstaltungen, die von insgesamt 1.485 Gästen besucht wurden.

Nun ein kurzer Überblick zu den einzelnen Höhepunkten:

Zu zwei Ausflugsbusfahrten im Mai und im Oktober fuhren 49 Gäste mit.

o Seiffen im Erzgebirge mit Besuch der Schauwerkstatt für traditionelle Handwerkstechnik für Erzgebirgskunst sowie der Bergkirche Seiffen zum Oratorium

o Kaffeefahrt rund um Neustadt mit Busreisen Hartmann

Den Fasching feierten wir im März mit dem Musiker „Der einsame Trommler“. Wir verlebten einen lustigen Nachmittag.

Zu Ostern begeisterten uns die Kindergartenkinder „Waldameisen“ mit Gedichten, Liedern und Tänzen. Für die Kinder gab es wieder kleine Osterüberraschungen.

Der Sommer wurde durch einen musikalischen Nachmittag mit Frau Jänsch und Frau Pelz eingeleitet.

Im August konnte Herr Scheibe mit seinem DRK-Vortrag über 1. Hilfe, den er sehr aufschlussreich und verständlich darbot, die Teilnehmer begeistern. Viele Fragen wurden gestellt und von ihm ausführlich beantwortet.

Unser Herbstfest wurde wie jedes Jahr mit Bratwürsten und der begehrten Bierbowle begangen.

In unseren weihnachtlich geschmückten Räumen verbrachten wir eine schöne Weihnachtsfeier bei Kaffee, Stollen und kleinen Überraschungen sowie dem Programm der kleinen „Waldameisen“ und verabschiedeten das Jahr 2019.

Das Team der Begegnungsstätte freut sich auf zahlreiche Besucher im Jahr 2020 und 2021.

Im Februar 2020 wird die Begegnungsstätte nun schon 10 Jahre „ehrenamtlich“ geführt.

Der Begegnungsrat

Kleine Fellnasen so klappt es auch mit dem Nachbarn

Haltung von Haustieren

Die Haltung von Haustieren bedarf der Zustimmung des Vermieters sowie der Hausbewohner. Sind die Nachbarn im Haus einverstanden (Bekundung durch Unterschrift auf einer Liste) und es handelt sich um

keinen Hund, der laut Rasseliste als gefährlich eingestuft wird, steht meist einer Zustimmung nichts im Weg.



Durch gegenseitige Rücksichtnahme und Sorgfalt z.B. Hundehaare im Treppenhaus zu entfernen sowie Hundekot selbstverständlich sofort zu beseitigen, wird es zu keinen Belästigungen der Nachbarn sowie Beeinträchtigungen der Miet-

sache kommen und einem harmonischen Zusammenleben zwischen Mensch und Tier steht nichts im Weg.

Nicht in die Toilette!

Bitte entsorgen Sie Ihre Abfälle richtig!

Landesweit haben die örtlichen Wasserbetriebe mit der unsachgemäßen Entsorgung von Müll über die Toilette zu kämpfen. Auch in unserem Wohnbestand kommt es immer häufiger zu kleineren und größeren Havarien aufgrund verstopfter Rohrleitungen. Das kann auch für Sie als Mieter teuer werden, wenn Sie der Verursacher einer solchen Verstopfung sind! Im ersten Moment ist es zwar leichter Abfälle in der Toilette zu entsorgen. Was viele jedoch nicht wissen: Müll, der nicht über die Kanalisation entsorgt werden kann, muss im Klärwerk sehr aufwändig aus dem Abwasser entfernt werden. Somit steigen auch die Abwassergebühren. Speziell Essenreste können im schlimmsten Fall sogar Ratten anlocken, die sich ihren Weg zur „Nahrungsquelle“ bahnen. Generell schadet die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen über die Toilette unserer Umwelt.



Nicht in die Toilette gehören:

- Feuchttücher und feuchtes Toilettenpapier (auch das besteht aus Viskose und löst sich somit nicht auf)
- Kosmetikartikel, wie z.B. Wattestäbchen
- Hygieneartikel (hierzu gehören auch Windeln)
- Katzenstreu
- Essensreste, Öle, Fette
- flüssige Stoffe
- Farben, Lacke, Chemikalien
- Medikamente

Was darf also im Umkehrschluss in der Toilette runtergespült werden? Die Antwort ist einfach und beschränkt sich auf das kleine Geschäft, das große Geschäft und Toilettenpapier. Und nach dem Toilettengang bitte ausreichend spülen!!!

Sind wir sparsam?

Wieviel Geld gaben wir 2018 pro Haushalt und für was aus?

Das Statistische Bundesamt befragte 60.000 Haushalte in Deutschland.

Im Jahr 2018 gaben die privaten Haushalte im Durchschnitt 2704 € pro Monat für den privaten Konsum aus. Das sind gegenüber 2013 (letzte Erhebung) mit 10,5 % Steigerung 256 € mehr.

Ostdeutsche Haushalte gaben 2329 €, die westdeutschen Haushalte 2802 € aus. Damit liegen die neuen Bundesländer 17 % unter denen aus den westlichen Gebieten.

Wofür gab man die Gelder aus?

Wohnen, Energie, Instandhaltung	908 €
Verkehr und Mobilität	379 €
Essen, Trinken, Rauchen	360 €
Kultur und Freizeit	304 €
Restaurants, Hotels	168 €
Mobilar, Haushaltgeräte	137 €
Bekleidung, Schuhe	122 €
Gesundheit	115 €
Telekommunikation, Post	71 €
Bildung	28 €
sonstige Waren und Dienstleistungen	111 €



Wärmecontracting Mitte 2020

Wo stehen wir? Was ist geschafft?

Seit Oktober 2018 besteht zwischen der AWG eG Weida und der TWS GmbH (Thüringer Wärmeservice) ein Vertrag zur Lieferung von Wärme und Warmwasser. Seither sind gut 22 Monate vergangen. Wie ist der Stand?

Die Schachtarbeiten im Wohngebiet Straße der Frohen Zukunft hatten im Juni 2019 begonnen. Bis Ende Oktober wurde der größte Teil der Nahwärmetrasse verlegt. Es fehlte noch der Anschluss zum Heizhaus. Der Bereich konnte auf Grund von, noch ausstehenden Genehmigungen von der Deutschen Bahn nicht erschlossen werden.

Aber manchmal sind Verzögerungen auch zu etwas gut. Denn zu Beginn des Jahres 2020 erweiterten wir nochmals unseren Contractingvertrag um das „Altgebiet“ der AWG Weida. Die Wiesen-, Rathenau-, Liebsdorfer, Joliot-Curie- und die Straße der Jugend werden mit an die Trasse angeschlossen. Das erfordert eine höhere Dimensionierung der Haupttrasse vom Heizhaus über die Neustädter Straße ins Altgebiet. Und die Haupttrasse war zum Zeitpunkt der Leistungserweiterung noch nicht verlegt.



Trassenverlauf vom Heizhaus an der Bahn entlang in das Gebiet Frohe Zukunft

Das Gebiet der alten AWG wird als „Südtrasse“ bezeichnet. Die Schachtarbeiten hier werden 2021 beginnen.

Zunächst sollen die Arbeiten im Wohngebiet Straße der Frohen Zukunft abgeschlossen werden. Mit Abschluss der Tiefbauarbeiten werden die Masten für die Straßenbeleuchtung gestellt und die Anlage bis Ende 2020 in Betrieb genommen. Das Material für die Straßenbeleuchtung soll ab September 2020 geliefert werden.

Gleichzeitig beginnt die Heizungsfirma Plecher & Herden mit den Erneuerungen der Heizungsanlagen in jedem Wohnblock. Etwa 10 Heizungsanlagen sollen bis Jahresende ausgetauscht werden. Die restlichen Anlagen werden 2021 umgerüstet.



*Modell
Container-Blockheiz-
kraftwerk
mit Pufferspeicher*

Auch im Heizhaus gehen die Sanierungsarbeiten weiter. Das alte Blockheizkraftwerk und die seit längerem still gelegten Heizkessel wurden im Juli ausgebaut. Das neue Container-BHKW und die Pufferspeicher finden auf Grund ihrer Größe ihren Platz außerhalb vom Heizhaus. Begleitend hierzu werden neue Brennwertkessel installiert.

Um alle Anlagen überwachen zu können und damit bei Ausfall schnell reagieren zu können wird ein Leitsystem zur Fernüberwachung aufgebaut. Die TWS GmbH übernimmt die Wartung und die Reparatur aller Heizungsanlagen und kann per Fernauslesung die Stände für die Heizkostenabrechnung melden.

Geplant ist der Abschluss aller Arbeiten im Gebiet von Weida bis Ende 2022. Ab diesem Zeitpunkt werden fast alle Wohneinheiten in Weida mit dem gleichen Wärmepreis abgerechnet. Dies war durch verschiedene Versorgungsarten bisher nicht der Fall. Nicht angeschlossen sind, auf Grund ihrer „abtrünnigen“ Lage die Neustädter Straße 35/37 und die Geraer Straße 24.

Haben Sie ein Recht auf Wohngeld

Zum 1. Januar 2020 trat das sogenannte "Wohngeldstärkungsgesetz" in Kraft. Doch was diese Wohngeldreform konkret bedeutet und wer davon betroffen ist, wissen viele Mieterinnen und Mieter nicht. Deshalb möchten wir Ihnen dabei helfen, festzustellen, ob Sie wohngeldberechtigt sind und haben hierzu einige hilfreiche Fakten und Informationen für Sie zusammengefasst. Dies soll Ihnen, den Mieterinnen und Mietern, beim Antrag auf Wohngeld als Hilfestellung dienen.

Was ist Wohngeld?

Menschen, die sich aus eigener Kraft am Wohnungsmarkt keinen angemessenen Wohnraum leisten können, erhalten zu den Mietkosten einen staatlichen Zuschuss, der angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern soll. Diesen Zuschuss nennt man Wohngeld.

Letztlich ist das Wohngeld ein – wenn auch geringer – Ausgleich für viele staatliche Regelungen, die das Wohnen verteuert haben und dazu führen, dass ein angemessener Wohnraum für manche Bürgerinnen und Bürger nicht mehr finanzierbar ist. Wohnen wurde vom Staat als Grundbedürfnis jedes Menschen anerkannt und wird daher unterstützt. Auf das Wohngeld haben Sie, wenn Sie die Berechtigungsvoraussetzungen erfüllen, ein Recht und sollten dieses auch in Anspruch nehmen.

Nicht zu verwechseln ist das Wohngeld mit den sogenannten Kosten der Unterkunft. Diese sind Bestandteil der Grundsicherung im Rahmen der Sozialhilfe. Auch Eigentümer können für selbst genutzten Wohnraum – als Zuschuss zur Belastung – Wohngeld erhalten.

Wer kann Wohngeld beantragen?

Wohngeldberechtigt sind alle Personen, die zur Miete wohnen und deren monatliches Haushaltsgesamteinkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Beispielsweise kann ein Einpersonenhaushalt in München mit 1.700 EUR Monatsverdienst (brutto) noch ein geringes Wohngeld beziehen. Bei alleinstehenden Rentnern sollte unabhängig vom Wohnort ein Anspruch bei einer Rente ab 1.000 EUR geprüft werden.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Bezieher von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder BAföG, da ihre Wohnkosten im Rahmen der Leistungen bereits berücksichtigt werden.

Wie berechnet sich das Wohngeld?

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Miete – oder bei Eigentümern nach der Belastung – und dem Gesamteinkommen.

Als Haushaltsmitglieder zählen Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Personen, die mit dem Wohngeldberechtigten zusammenleben oder bereit sind, Verantwortung füreinander zu tragen. Auch Verwandte in gerader Linie, wie Kinder, Pflegekinder und Pflegeeltern gehören dazu. Je mehr Personen im Haushalt leben, umso höher ist die Einkommensgrenze.

Die Berechnung des Wohngeldes erfolgt anhand sogenannter Mietenstufen. Gemeinden und Kreise werden anhand der durchschnittlichen Miethöhe vor Ort in Mietenstufen von I bis VI eingeteilt. Das bedeutet, dass nicht unbedingt die Miete, die Sie tatsächlich zahlen, zählt, sondern festgelegte Höchstbeträge, die wiederum von den Mietenstufen abhängen.

Bei Ihrem Gesamteinkommen zählt das Bruttoeinkommen. Von diesem Betrag werden abhängig von der Entrichtung von Steuern, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und Rentenversicherungsbeiträge abgezogen.

Im Internet stehen Ihnen kostenlose Wohngeldrechner zur Verfügung, anhand derer Sie grob einschätzen können, ob Ihnen Wohngeld zusteht. Entsprechende Wohngeldrechner finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums des Inneren für Bau und Heimat:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2020-artikel.html>
oder unter www.wohngeld.org

Wo erhalte ich Wohngeld?

Das Wohngeld können Sie bei den Wohngeldbehörden der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltungen beantragen. Informieren Sie sich darüber, wer in Ihrer Gemeinde für das Wohngeld zuständig ist. Auf der Webseite der zuständigen Behörde erhalten Sie auch entsprechende Antragsformulare.



Antrag auf
Wohngeld – Mietzuschuss

Freiantrag

Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BZ) (Antrag aus dem Monat vor Ablauf der BZ)

Erhöhungsantrag, weil sich:

- die Zinsen zu unvorteilhaft

- das Besondereinkommen

- die zu berücksichtigende

Einkommensorientiert

Ab wann und wie lange wird Wohngeld gewährt?

Wohngeld wird ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde, gewährt und in der Regel für 12 Monate bewilligt. Anschließend ist ein neuer Antrag erforderlich. Erhalten Sie bereits Wohngeld, so muss aufgrund der gesetzlichen Neuregelung grundsätzlich kein neuer Antrag gestellt werden. Allerdings gilt auch dies nur innerhalb des sogenannten Bewilligungszeitraums. Ist dieser abgelaufen, muss ein erneuter Antrag gestellt werden.

Mit der Änderung beim Wohngeld sind erstmals seit 2016 Leistungserhöhungen von durchschnittlich 30 Prozent verbunden. Außerdem werden mehr Haushalte als vorher wohngeldberechtigt sein und etwa 180.000 Haushalte in Deutschland werden erstmals oder erneut einen Wohngeldanspruch haben. Für einen Zweipersonenhaushalt steigt das Wohngeld beispielsweise von 145 EUR auf 190 EUR im Monat.

Die Wohngeldreform enthält folgende wesentliche Änderungen:

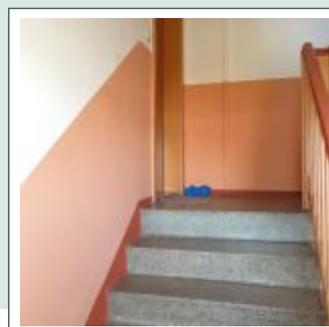
- Das Wohngeld wird alle zwei Jahre an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung angepasst.
- Die Parameter der Wohngeldformel werden angepasst, um die Zahl der Wohngeldempfehrinnen und -empfänger zu erhöhen und so die Reichweite des Wohngeldes zu vergrößern.
- Die Mietenstufe VII wird eingeführt, um Haushalte in Gemeinden und Kreisen mit besonders hohem Mietenniveau gezielter bei den Wohnkosten zu entlasten.
- Es gibt eine regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge zur Anpassung an die regional differenzierte Mietenentwicklung. Für pflegebedürftige oder behinderte Menschen gibt es künftig höhere Freibeträge.

Abschluss der Treppenhaussanierung in Reichenbach

Durch die vorgezogene Steigstrangsanierung in Reichenbach in der AWG-Siedlung 1 und 2 im Jahr 2018 mussten die Treppenhäuser ebenfalls neu gestrichen werden. Die noch offene Leistung wurde zu Beginn des Jahres 2020 ausgeführt. Damit bietet sich den Mietern und Besuchern dieses Wohnblockes wieder ein ansehnliches Treppenhaus.

Auch hier unser Hinweis an die Mieter, bei Beschädigungen lieber die AWG informieren statt selbst

die Ausbesserung vorzunehmen. Auch Gardinen, Blumen und andere diverse Deko-Artikel sind nicht für ein Treppenhaus bestimmt.



Zentraler Müllsammelplatz jetzt auch in Münchenbernsdorf

Für die Mieter in den Wohnhäusern Waldstraße und Birkenweg in Münchenbernsdorf wurde ein zentraler Müllsammelplatz errichtet. Der Müllsammelplatz befindet sich am Schnittpunkt Waldstraße zur Einfahrt Birkenweg. Die Müllabfuhr kann somit direkt an der Hauptstraße alle Container entleeren. Das Einfahren mit den LKW in die engen Wirtschaftswege hinter den Wohnblöcken entfällt somit.

Die abschließbare Umzäunung, welche jeder Mieter selbstverständlich mit seinem Haustürschlüssel öffnen und schließen kann, bietet zudem auch einen Schutz vor Müllentsorgung durch fremde Personen. Damit sich der Sammelplatz in das Wohngebiet einfügt werden noch Rankpflanzen an den Zaun gesetzt.



*Zentraler Müllsammelplatz
Waldstraße/ Ecke Birkenweg in Münchenbernsdorf*

Ab Oktober werden die kleinen Hausmülltonnen und die gelben und blauen Behälter gegen 1100 Liter Container getauscht und diese auf dem Sammelplatz aufgestellt.

Der Leerungsrhythmus von 14 Tagen für alle Entsorgungssysteme bleibt bestehen.

Schaffung von PkV-Stellflächen und eines zentralen Müllsammelplatzes in Wünschendorf

Zwischen den beiden Wohnblöcken in der Querstraße in Wünschendorf, wurden vier Stellflächen und eine zentraler Müllsammelplatz für die Mieter in unseren Wohnblöcken Querstraße 2 bis 6 und 8 bis 12 errichtet. Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit dem Bauamtsleiter Herrn Winkler besprochen. Denn gegenüber von der Stellplatzausfahrt befinden sich Parkbuchten ebenfalls zum Abstellen von PkV's. Und diese sollten durch unsere Stellplätze nicht beeinträchtigt werden.



*Zentraler Müllsammelplatz
mit dahinterliegenden
Stellflächen
in der Querstraße
in Wünschendorf*

Drei Stellflächen wurden unseren Mietern in der Querstraße angeboten. Ein Stellplatz ist für Handwerker, Hausmeister oder Mitarbeiter der Genossenschaft reserviert. Zwar ist das Stellplatzangebot nicht ausreichend. Jedoch sollte damit das Parken direkt auf der Hauseingangsseite der Nummern 2, 4, 6 der Vergangenheit angehören.

Zentraler Müllsammelplatz

Der ebenfalls angrenzend zur Querstraße neu erbaute Müllsammelplatz, ist für die Müllabfuhr leicht anzufahren. Die bisherigen verzweigten Containerstellflächen an den Häusern entfallen. Teilweise standen Behälter sehr nah an Fenstern von Wohnräumen. Besonders in der warmen Jahreszeit geben die Tonnen schlechte Gerüche von sich.

Der zentrale Müllsammelplatz wurde eingehaust. Die Schließung ist nur durch die Mieter in den beiden Wohnblöcken möglich. Für die Leerung wird das Tor vom Hausmeisterdienst aufgeschlossen. **Ab Oktober entfallen die kleinen Restmülltonnen. Sie werden gegen einen großen Behälter ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt stehen alle Tonnen (gelb, blau, Hausmüll) in dem verschlossenen, zentralen Sammelplatz. „Mülltourismus“ wird somit unterbunden.**

Der Müllsammelplatz ist mit einer Schließanlage für beide Wohnblöcke ausgestattet. Wir bitten an der Stelle alle Mieter, den Platz nach der Müllentsorgung wieder zu verschließen.

Havarie – ein Glück, wenn man davon verschont bleibt

Was ist eine Havarie?

Die Havarie ist ein unvorhergesehenes, plötzliches Ereignis, welches eine Gefahr für Leib und Leben der Menschen im Wohnbereich darstellen kann. Ebenso können Sachwerte (Einrichtungsgegenstände, Gebäudesubstanzen, Bauteile) dauerhaft zerstört werden. Es ist ein Ereignis, dessen Behebung keinen Aufschub duldet. In den meisten Fällen erfolgt eine Notsicherung bis zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes.

Wen informiere ich?

Ansprechpartner für das Beheben einer Havarie ist die Reparaturabteilung in der Verwaltung der AWG Weida.



036603 / 6162-12 oder -27

Nach Dienstschluss, an Wochenenden und Feiertagen melden Sie sich beim diensthabenden Hausmeister.



0172 / 3616351

Was zählt in der AWG zu einer Havarie?

Im Bereich Heizung/Sanitär/Wasser/Abwasser

- Heizungsausfall in der Heizperiode in allen Räumen
- Warmwasserausfall an Wochenenden und Feiertagen



- undichte Heizungsrohre
- geplatzte Panzerschläuche
- durchlaufende WC-Spülung (oft reicht ein erneutes Gegendrücken auf den Taster)
- Wassereintritt im Kellerbereich bei Starkregen und durch Rückstau

- defekte Abwasserleitungen mit Starkwasseraustritt in der Kellerzone
- abgefallene Heizkörper bzw. Heizkörper, welche drohen abzufallen
- Gasgeruch im Keller

Im Bereich Elektro

- Komplettausfall der Elektroversorgung im Wohnverband, wenn Sicherungen in Ordnung sind
- Komplettausfall der Beleuchtung im Treppenhaus
- Schmorgerüche in Schaltern, Steckdosen und Verteilerkästen
- Kabelbrand an allen Stellen im Gebäude

Im Bereich Sonstiges

- starker Regeneintritt auf dem Dachboden und Austritt aus den innenliegenden Entwässerungsrohren
- erkennbarer Einbruch oder Vandalismus durch Dritte
- Feuer (zu jeder Tages- und Nachtzeit)
- große Versicherungsschäden, die Gebäudehülle betreffend mit Zerstörung von Dach, Wand, Fenstern (vorrangig bei Naturereignissen)
- abgebrochene Schlüssel in Haustüren und Wohnungseingangstüren

Was zählt nicht dazu, und hat Aufschub bis zum nächsten Werktag?

- Tropfende Wasserhähne, Eckventile, Sifon am Waschtisch und Spülbecken
- klemmendes Heizkörperthermostat
- Ausfall der Beleuchtung in Keller und auf dem Boden
- Ausfall einzelner Steckdosen oder Lampenauslässe (Versorgung des Raumes mittels Verteilerdose aus einem anderen Zimmer möglich)
- Aussperren aus der Wohnung hierfür rufen Sie den Schlüsseldienst Ihrer Wahl an
- unverhältnismäßige Ruhestörungen durch feiernde Nachbarn hierfür rufen Sie bitte die Polizei an
- Glasschäden an Balkonverkleidungen (im Eigentum der Mieter)
- Schäden an der Verglasung der Innentüren
- abgebrochene Schlüssel in Briefkästen
- Sicherung von nicht geschlossenen Dachfenstern trotz Unwetterwarnung

Sanierungen im Handwerkerhof

Unsere Lager- und Vermietungsobjekte im Gewerbehof der Genossenschaft sind auch schon in die Jahre gekommen und bedurften einer Verschönerungskur. Die meisten Arbeiten wurden von unseren eigenen Handwerkern ausgeführt.

2018 wurde die Dachfläche vom Lagerkomplex neu eingedeckt. Die, stark mit Rissen durchsetzte Fassade wurde 2019 neu verputzt und gestrichen.



Die neu verputzte Fassade vom Lagerkomplex



Neueindeckung der Carportanlage



neue Fenster, Außenjalousien und ein frischer Farbanstrich - Fassade vom Gewerbegebäude am Handwerkerhof

Die blau beschichteten Fenster im Gewerbegebäude wurden ausgetauscht, einzelne Gewerbeeinheiten erhielten auf Wunsch Außenjalousien und die Fassade gestrichen.

Die Carportanlage erhielt ebenfalls eine neue Eindeckung. Die bisherigen Dachplatten waren verwitterungsbedingt schon durchgebrochen.

Strangsanierung der Elektroleitungen in Münchenbernsdorf

***Ein Treppenhaus erstrahlt heller...
.. und das nicht nur durch die neuen LED-Leuchten.***

In den Jahren 2019/20 sanieren wir die Elektro-Steigstränge in den Treppenhäusern Querstraße 2 bis 8 in Münchenbernsdorf. Durch anstehende Leerverrohrungen mussten keine Bauleistungen in den Wohneinheiten ausgeführt werden. Der Brandschutz erforderte die Neuverlegung der Steigleitungen unter Putz. Die alten Zählerkästen aus Holz wurden abgebaut, die dahinter befindlichen Flächen wurden aufgemauert und die Flächen verputzt. Aus Brandschutzgründen wurden einzelne Elektroleitungen im Trockenbau verkleidet.

Die Treppenhaustaster können durch den Anbau von Lampen mit integrierten LED-Leuchtmitteln entfallen.

Nach Abschluss der Malerarbeiten erstrahlten die Treppenhäuser wieder neu. Wir hoffen, dass dieses

Erscheinungsbild lange anhält. Bitte tragen Sie auch dazu bei. Sollte bei Transportarbeiten mal eine Beschädigung erfolgt sein, geben Sie uns bitte Bescheid. Wir haben eine Zeit lang noch die Originalfarbe zur unkomplizierten Ausbesserung.



Notwendige Brandschutzverkleidung der Elektroleitungen im Treppenhaus

Datenschutz Mieter

Am 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung, kurz DS-GVO in Kraft getreten. Davor wurde der Datenschutz im Bundesdatenschutzgesetz der Bundesregierung geregelt. Die DS-GVO steht für die Idee, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden kann, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen.

Die AWG eG Weida verarbeitet folgende Daten der Mieter:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Bankverbindung

Folgende der angegebenen Daten werden an Dritte weitergegeben:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer

Im Sinne von „Dritte“ sind Firmen zu verstehen, welche im Auftrag der AWG eG Weida Reparaturen in den jeweiligen Mieteinheiten durchführen. Zum einen muss der Firma die Mieteinheit benannt werden, in welcher die Reparatur durchzuführen ist und zum anderen benötigt die Firma die Telefonnummer des Mieters, um einen Termin zu

vereinbaren. Gemäß DS-GVO Artikel 6 Abs. 1, Pkt. f dürfen wir diese Daten für die „Wahrung des berechtigten Interesses“ an Dritte weitergeben. Ein berechtigtes Interesse liegt vor, da die AWG eG Weida als Eigentümer der Wohnung verantwortlich für deren Erhalt und der Beseitigung von Schäden ist.

Ebenfalls personenbezogene Daten (Name, Lage der Wohnung) werden an die Messdienstunternehmen für die Erstellung der Heizkostenabrechnung übermittelt. Diese haben mit der Genossenschaft eine Vereinbarung, wie sie die Daten verwenden dürfen. Die anderen Daten werden für interne Verarbeitungsprozesse verwendet.

Damit Ihre Daten verantwortungsbewusst verarbeitet werden, hat die AWG eG Weida einen Datenschutzbeauftragten im Unternehmen. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Verarbeitung und unterweist einmal jährlich alle Büromitarbeiter/-innen.

Sollten sie weitere Fragen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, so können Sie diese gern per E-Mail an datenschutz@awg-weida.de stellen. Der Datenschutzbeauftragte wird Ihre Fragen so zeitnah wie möglich beantworten.

Mülltrennung spart Geld

Mülltrennung auf den Containerstellplätzen

Was kommt in die gelbe, die blaue Tonne, in den Biomüll oder die Restmülltonne?

Wie Sie bereits gelesen haben, erhöht der AWW ab dem Veranlagungsjahr 2020 seine Müllgebühren. Ein Grund mehr noch einmal auf richtige Mülltrennung hinzuweisen.

Auf den gelben Tonnen stehen die Stoffe, welche dort entsorgt werden dürfen. Wieso kann man seine, z. Bsp. vom Onlinekauf übrigen Kartonagen nicht klein schneiden und in die blaue Tonne geben?



Glasflaschen und Gläser in der Restmülltonne. Warum? Nutzen Sie die öffentlichen Glascontainer des Abfallzweckverbandes.

Uns sollten Sie den Vorteil der Entsorgung in einer Bio-tonne haben nutzen Sie diesen. Aber bitte keine Folie in den Biomüll werfen. Hierfür gibt es Mülltüten.

Jeder sollte umweltbewusst handeln. Trennen Sie den zu entsorgenden Müll, richtig!

Wohnen in der Zukunft...

...wie das Wohnen von morgen aussehen könnte

Schwebende Häuser und Roboter, die einem jeden Wunsch von den Lippen ablesen? Ganz so futuristisch wird das Wohnen in der Zukunft dann doch nicht sein. Trotzdem muss auch die AWG Weida auf Entwicklungen eingehen, die sich auf die Immobilienbranche auswirken. Kommen Sie mit auf unsere kleine Reise in die Zukunft.

Nachhaltige Gebäude

Während die Bewohner der Erde vor einigen Jahrzehnten wahrscheinlich noch nicht wussten, dass so etwas wie der Klimawandel einmal Tagesthema sein wird, haben heute die meisten Menschen verstanden, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz immer mehr Bedeutung bei der Entwicklung unserer Gesellschaft erlangt. Dieser Trend spiegelt sich in fast allen Bereichen unseres Lebens wider. Dazu gehört neben dem bewussteren Einkauf in Form von regionalen Produkten auch der Bereich des Immobilienbaus. Man spricht hier vom sogenannten „Sustainable Building“ – dem nachhaltigen Bauen. Das Ziel dabei ist, den Energiebedarf zu senken. Dies soll in allen Phasen des Lebenszyklus von Immobilien geschehen. Gründe sind z.B., dass Rohstoffe immer knapper werden und der CO₂-Gehalt in der Luft gesenkt werden soll, um die Umwelt weniger zu strapazieren und den Planeten auch für nachfolgende Generationen zu erhalten.



Smart Home

Das „vernetzte Heim“ ist einigen Menschen wohl eher als „Smart Home“ bekannt. Aufgrund des technischen Fortschritts werden immer mehr Häuser mit smarten Technologien ausgestattet. Es handelt sich dabei aber nicht nur um Spielerei, sondern um alltagserleichternde Systeme. Jalousien, die mithilfe von Sensoren den Lichteinfall erkennen und automatisch schließen, die Heizungssteuerung über Apps und verschiedene neuartige Alarmsysteme zur Einbruchsicherung sind nur wenige Beispiele.



Altersgerechtes Bauen

Die Häuser altersgerecht zu gestalten wird in der Zukunft aufgrund des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung eine immer größere Rolle spielen. Auch alternative Wohnformen wie beispielsweise Mehrgenerationenhäuser kommen in Betracht. Dabei helfen sich ältere und jüngere Generationen gegenseitig und können voneinander lernen.

Jetzt sind Sie gefragt!

Die AWG hat eine Umfrage ausgeben, die sich mit dem Thema „Wohnen in der Zukunft“ beschäftigt. Wir bitten um rege Teilnahme, um mit Ihren Antworten auch unseren Bestand zukunftstauglich zu gestalten und auf Ihre Bedürfnisse eingehen zu können.

Danke zu sagen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Leistungen sollten wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

Tag für Tag sind die Mitarbeiter/-innen unseres Reinigungsteams im gesamten Wohngebiet der AWG eG Weida und Münchenbernsdorf zuverlässig im Einsatz und geben ihr Bestes für unser aller Sauberkeit. Wir finden, das verdient Respekt und Wertschätzung und darum sagen wir DANKE SCHÖN.



Reinigungsteam Weida



Reinigungsteam
Münchenbernsdorf

Möchten auch Sie die Hausordnung durch unsere Mitarbeiter durchführen lassen?

Wir helfen Ihnen gern. Viele Mitglieder nutzen diesen Service bereits jetzt. Sie demnächst auch?

Sollten Sie Fragen zur Hausreinigung oder Anmeldung haben, unsere Mitarbeiter informieren Sie zu diesem Thema. Rufen Sie gern in unserer Verwaltung in der Theodor-Körner-Str. 2 an oder kommen Sie einfach persönlich vorbei.

Zweite Gästewohnung in Münchenbernsdorf für die Gäste bereit

Die Alternative zum Hotel ...

Wenn sich bei Ihnen Übernachtungsgäste angesagt haben und Ihre Wohnung zu klein und ein Hotel nicht in der Nähe oder zu teuer ist, haben wir nun zwei Alternativen in Münchenbernsdorf: unsere beiden Gästewohnungen ...

Gästewohnung 1, Querstraße 8
Geräumige Gästewohnung für 2-4 Personen mit Küche und Bad



NEU

Gästewohnung 2, Querstraße 8
Zugang an der Giebelseite
Fertiggestellt 1. Mai 2020
Gemütliche Gästewohnung für 2 Personen mit Küche, Bad und Balkon

Des Weiteren stehen auch in Weida acht Gästewohnungen verschiedener Größe zur Verfügung.

Erneuerung von Wäschestangen im Wohngebiet Straße der Frohen Zukunft

Sie hatten schon etwas mehr Rost wie Farbe. Sie standen auch etwas windschief da. Und irgendwie war die Aufteilung „wirr“.

Die Wäschestangen im Gebiet Straße der Frohen Zukunft von den Hausnummern 7-9c, 15-15c, 17-17c, 19-19c bedurften einer Erneuerung und einer Neuordnung. Jetzt steht jedem Eingang ein Wäschefeld zur Verfügung. Die Hausaushänge sollen nochmals Klarheit bringen, welcher Eingang auf welches Feld hängen soll. Neumieter erhalten von uns einen Info-Zettel. Die Wäschestangen für die Eingänge Nr. 11 bis 13c werden noch zeitnah gesetzt. Sie mussten wegen dem Verlauf der Heiztrasse entfernt werden.



„Große Wäsche“ einmal anders



Neue Wäschfelder im Bereich
Straße der Frohen Zukunft

Die Wäschestangen sollten demnach ausschließlich für die Trocknungsperiode genutzt werden! Vermeiden Sie ein unnötiges Blockieren durch trockene Wäsche.

Die Wäscheleine wird nicht vom Vermieter gestellt. Entweder man entfernt nach jeder Nutzung seine Leine und man hat sich mit der Hausgemeinschaft geeinigt und lässt die „Gemeinschaftsleine“ für alle Nutzer hängen.

26. Weid'scher Kuchenmarkt

Vom 06.09. bis zum 08.09. fand im letzten Jahr der 26. Weid'sche Kuchenmarkt statt, der in Weida zu einer kleinen Tradition geworden ist. Umso trauriger macht es uns, dass der diesjährige Kuchenmarkt aufgrund von COVID-19 nicht stattfinden konnte. Aus diesem Grund muss uns ein kleiner Rückblick ins Jahr 2019 trösten.

Auch im vergangenen Jahr war es wieder möglich, sich an unserem Stand über Wohnungsangebote und Dienstleistungen der AWG zu informieren. Langeweile kam dabei definitiv nicht auf, da für Spiel und Spaß gesorgt wurde. Doch nicht nur die Kleinen kamen auf ihre Kosten.



Auch die Erwachsenen hatten Spaß beim Raten und konnten ihre Schätzkünste bei unserem Gewinnspiel unter Beweis stellen. Die glücklichen Gewinner erhielten von uns unter anderem Präsentkörbe mit vielen schönen Überraschungen, welche ihnen hoffentlich Freude bereitet haben. Versuchen Sie beim nächsten Mal doch auch Ihr Glück!

Sanierung und Reparaturen am Wohnblock Straße der Frohen Zukunft 1 bis 1c

23 Jahre nach der Modernisierung bekam der Wohnblock eine Fassadenauffrischung. Vorgegangen war der Austausch der blau beschichteten Fenster 2019. Hierbei stellte man gerissene Sohlbänke fest. Der Putz in den Fensterleibungen bröckelte stark aus. Auch die Einlagen in den Balkondächern waren teilweise stark durchlöchert.

Die Sanierung erfolgte im Mai/Juni 2020. Alle Sohlbänke vor den Schlafräumen wurden ausgetauscht. Die durchlöchernten Stegplatten in den

wässerung aus dem Gebäude bis zum ersten Außenschacht im Haus Nr. 1 notwendig. Nach Freilegung des Bereiches vor dem Gebäude stellte man einen weiteren Defekt unterhalb der Bodenplatte des Gebäudes fest. Mittels eines Inlinerverfahrens (ein neues Rohr wird in das defekte alte Rohr geführt) konnte ein Aufstemmen vom Kellerfußboden vermieden werden. Meistens bedeutet dies auch noch - Ausräumen eines Mietkellers. Sodann konnte die Baugrube wieder verfüllt werden.



Südfassade nach der Sanierung - Straße der Frohen Zukunft 1-1c in Weida

Balkonüberdachungen erneuert, die Dachanschlüsse neu abgedichtet, die Balkonanlagen außenseitig gesäubert und kleine Farbausbesserungen an der Beschichtung der Balkonfallrohre vorgenommen. Nach Abschluss der Maurerarbeiten wurden die stark gerissene Fassade mit Gewebeeinlagen bekleidet, neu verputzt und ein Farbstrich machte die Süd- und Westfassade wieder ansehnlich.

Ein Rückstau und eine damit verbundene Kamerabefahrung machte die Erneuerung der Hausent-

Das Projekt ist Dank aller mitwirkende Unternehmen und den AWG-Handwerkern im zeitlichen Rahmen abgearbeitet worden. Jetzt vermittelt der Wohnblock an der Einfahrt zum Wohngebiet Straße der Frohen Zukunft einen positiven Eindruck auf alle Besucher.

Bedanken möchten wir uns auch bei allen Mietern, die diese Baumaßnahme im bewohnten Zustand erduldet haben und ihren Balkon trotz schönem Sonnenwetter nicht haben nutzen können.

Hallo Sandra! Das Jahr hat ja mit dem Umzug in Deine erste eigene Wohnung ziemlich aufregend anfangen. Und nicht nur das: Ursprünglich hast du ja in Hohenölsen gewohnt.

AWG eG Weida: Warum ist gerade Weida Deine neue „Wahl-Heimat“?

Sandra: Weida liegt in der Mitte zwischen Hohenölsen, meiner Heimat, und Gera, wo ich arbeite. Das hat den Vorteil, dass, wenn ich mal Unterstützung brauche, die Entfernung zu meinen Eltern nicht groß ist. Außerdem ist mir meine Familie sehr wichtig. Mein Fahrtweg auf Arbeit hat sich somit auch verkürzt. Außerdem finde ich es toll, dass man in Weida viele Einkaufsmöglichkeiten hat und nicht weit dafür fahren muss.



Sandra auf ihrem Balkon mit selbstgebauten Balkonmöbeln

AWG eG Weida: Wie bist du auf die AWG eG aufmerksam geworden?

Sandra: Eine Freundin von mir arbeitet bei der AWG in Weida. Als wir uns mal zum Kaffee trinken trafen und ich von meinen Umzugsplänen erzählte, wies sie mich drauf hin, dass ich gern mal in der Geschäftsstelle der AWG eG Weida vorbeischauchen kann. Von dort aus ging es direkt zur Besichtigung und die Entscheidung für die Wohnung fiel mir nicht schwer.

AWG eG Weida: Wie ist das- die erste eigene Wohnung?

Sandra: Es ist alles immer noch sehr aufregend. Aber mir gefällt es, selbstständig zu sein und Entscheidungsfreiheiten zu haben. Das gibt mir ein gutes Gefühl. Außerdem bin ich ein Mensch, der

auch gern mal mit sich selbst allein ist. Ich genieße die Ruhe.

AWG eG Weida: Wie gefällt dir Deine Wohnung?/ Was gefällt Dir besonders gut? (Lage, Grundriss, Ausstattung durch die AWG...)

Sandra: Als ich die Wohnung besichtigt habe, war ich sofort von der tollen Raumaufteilung überzeugt. Der Grundriss ist für meine Wohnvorstellungen einfach optimal! Zwar muss ich mich noch an die Lage gewöhnen- auf andere Wohnblöcke zu schauen, kannte ich vom Dorf bisher nicht. Trotzdem gibt es hier viele Grünflächen, das gefällt mir gut.

AWG eG Weida: Welchen Herausforderungen musstest du dich im Zusammenhang mit dem Umzug stellen?

Sandra: Zuerst war da die Wohnungssuche. Ich hatte mir vorher auch andere Wohnungen angeschaut. Das war schon etwas stressig. Hinzu kommt, dass ich mir nur schwer leere Wohnungen eingerichtet vorstellen konnte. Dementsprechend war die Herausforderung, nachdem ich mich für diese Wohnung entschieden hatte, die passende Einrichtung zu finden. Mir hat es dann geholfen, Listen zu erstellen über Dinge, die ich mir noch zulegen musste. Außerdem war es anfangs schwierig, meinen Alltag neu zu sortieren und zu organisieren, vor allem was die Haushaltsführung und die wöchentlichen Einkäufe betrifft. Jetzt, nach einem halben Jahr, habe ich den Dreh raus und kann die Zeit in meiner schönen Wohnung genießen.

AWG eG Weida: Warum hast du dich für das „Junge Wohnen“ in der AWG entschieden? Wie hat dich die AWG dabei unterstützt?

Sandra: Ein großer Vorteil ist natürlich, dass man im Modell „Junges Wohnen“ eine viel geringere Miete in den ersten zwei Jahren zahlt. Dadurch wurde das „alleine wohnen“ für mich erst möglich! Außerdem habe ich mich direkt gut aufgehoben gefühlt in der AWG Weida. Meine Wünsche für die Wohnung wurden aufgenommen und umgesetzt. Besonders gut hat mir gefallen, dass ich mir den neuen PVC-Fußbodenbelag selbst aussuchen durfte. Weiterhin konnte ich mich jederzeit mit meinen Fragen an die AWG wenden. Das war ein

großer Vorteil, denn wenn man das erste Mal alleine umzieht, hat man so einige Fragen.

AWG eG Weida: Hast du noch Tipps für alle, denen der Umzug in die erste eigene Wohnung noch bevorsteht?

Sandra: Ich glaube, man sollte auf jeden Fall rechtzeitig mit der Wohnungssuche beginnen. Wichtig ist es, sich selbst keinen Zeitdruck zu machen. Es dauert ein bisschen, bis alles so ist, wie man sich das vorstellt. Es hat mir immer geholfen, alles aufzuschreiben und organisiert zu bleiben. Besonders hilfreich war es, einen Kostenplan zu erstellen, um nicht den Überblick zu verlieren. Auf jeden Fall sollte man auch Hilfe annehmen! Allein zu wohnen bedeutet nicht, auf sich allein gestellt zu sein. Familie und Freunde haben immer einen guten Ratschlag und ein offenes Ohr!

AWG eG Weida: Vielen Dank für Deine Offenheit, Sandra und weiterhin eine schöne Zeit in Deiner Wohnung!

Kurz & knapp...

Tausch von Keller- und Bodenräumen

Immer wieder stellen wir fest, dass einige Mieter ohne Befugnis Keller- und Bodenräume tauschen oder zusätzlich nutzen.

Generell gilt - ein Tausch der Keller- und Bodenräume ist grundsätzlich ohne Zustimmung der AWG Weida nicht zulässig!

Daraus ergeben sich mehrere Probleme:

Teilweise sind die darin enthaltenen Schalter und Steckdosen auf Mieterwohnungen geschaltet. Sie verbrauchen Strom, für den ein anderer Mieter bezahlt.

Es entsteht für uns ein erhöhter Verwaltungsaufwand, da bei Neuvermietungen die Verursacher ermittelt und auf eine Beräumung schnellstmöglich erfolgen muss.

Teilweise nehmen Mieter nicht allen „Unrat“ bei Auszug mit. Da aber der wild genutzte Keller bei der Wohnungsabnahme nicht beachtet wurde, müssen im Nachhinein unsere Mitarbeiter die betreffenden Bereiche beräumen und wir alle tragen die finanziellen Aufwendungen für die Entsorgung.

Sperrmüll- und Elektroschrottsorgung durch den Abfallzweckverband.

Alle öffentlichen Gänge und Wirtschaftsräume dürfen nicht für eine langfristige Sperrmüllleinlagerung genutzt werden! Immer wieder finden wir Elektro-, Sportgeräte, Möbelteile und alte Fahrräder in den Räumen, die keinem Mieter mehr zugeordnet werden können. Lagern Sie wenn möglich den Sperrmüll bis zur Abholung in Ihrem Mieterboden oder -keller. Sollte die Entsorgung kurzfristig erfolgen kann dies im öffentlichen Bereich erfolgen. Jedoch mit Namensangabe und wann die Abholung durch den AWV erfolgt. Einen Tag vor dem angemeldeten Termin den Grobmüll an den vereinbarten Abholplatz stellen. Und auch nur die Gegenstände rausstellen, welche angemeldet wurden. Haushaltsauflösungen müssen separat angemeldet werden.



Hier nochmals die Nummer zur Sperrmüllanmeldung: 0365 / 8332150

In der Vergangenheit, haben einige Mieter ihren Sperrmüll bereits ein, zwei Wochen vor dem Abfuhrtermin auf den Außenflächen gelagert. Der Sperrmüll wurde dann von anderen durchwühlt und großflächig verteilt! Achten Sie auf Ordnung, denn niemand möchte eine Müllhalde vor seinem Haus haben.

Elektrozählerschränke

Die Elektrozählerschränke im Keller und Treppenhaus sind immer frei zugänglich zu halten und die Räume dürfen nicht verschlossen werden.

Gefahrenstoffeinlagerung

Beachten Sie, dass keine brennbaren Stoffe in Keller- oder Bodenräumen gelagert werden dürfen! Keller und Böden sind keine Lackierwerkstätten oder Lagerflächen für Benzinkanister. Von Gefahrstoffen geht eine hohe Brand- und Explosionsgefahr aus. Lackgerüche sind gesundheitsschädigend.

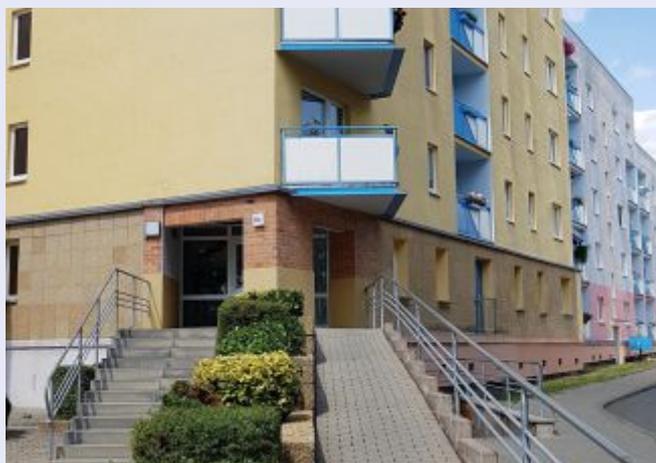
Wir sind eine Genossenschaft und jeder Mieter ist Miteigentümer, auch an der baulichen Substanz und mit verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit. Und diesen genossenschaftlichen Gedanken sollten wir alle leben.

Geschafft

Abschluss der Strangsanierung in der Neustädter Straße 46b – d in Weida



Wie geplant konnten die Arbeiten der Steigstrangsanierung in den bewohnten Wohnungen in der Neustädter Straße 46b bis Ende September 2019 abgeschlossen werden. Die restlichen Arbeiten in den leeren Wohnungen sowie die malermäßige Instandsetzung und Neugestaltung des Treppenhauses mit den Gängen zu den Wohnungen fand im Frühjahr 2020 seinen Abschluss. Damit gingen 2 Jahre Steigstrangsanierung mit vielen konstruktiven Gesprächen mit den Mietern in den Eingängen Neustädter Straße 46b – d zu Ende.



Zugang zum Haus Nr. 46b mit inne liegenden Aufzug

Auf diesem Wege noch einmal zum Abschluss ein ganz großes Dankeschön an alle Mieter für Ihr entgegengebrachtes Verständnis für die Baumaßnahme.



Grundriss 2-Raumwohnung am Aufzug

Durch die Sanierungsmaßnahme konnten wir den Leerstand in den Eingängen Neustädter Straße 46b – d von 30 Wohnungen auf jetzt 6 Wohnungen (Stand August 2020) reduzieren.



Blick auf die neuen Stellplätze

Aufgrund dieser fast vollständigen Wohnungsbelegung musste das Stellplatzangebot der Nachfrage angepasst werden. Auf dem Grundstück des Wohngebäudes Neustädter Straße 46b-d wurden weitere 12 Stellplätze errichten. Die Stellflächen haben eine Mindestbreite von 2,75 m und sind damit 25 cm breiter, als in der Thüringer Bauordnung vorgegeben. Für Rollstuhlfahrer wurde ein PkW-Stellplatz von 3,5 m Breite gebaut.



Gang zu den Wohnungen



Eingangszone Neustädter Straße 46b

Urlaub auf Balkonien

Den meisten Menschen hat Corona 2020 einen Strich durch ihre Reisepläne gemacht, was auch wir sehr bedauern. Dennoch hoffen wir, dass Sie Ihren Sommer genießen und beschaulich ausklingen lassen können. Vielleicht möchten Sie Ihren „Urlaub auf Balkonien“ noch etwas verschönern und lassen sich von unseren Deko-Ideen und Tipps inspirieren.

Lichtspiel

Lichter und Lichterketten sorgen nicht nur drinnen für eine gemütliche Atmosphäre. Auch draußen sind sie ein echter Hingucker.



Pflanzenvielfalt

Auch Pflanzen verschönern Ihren Balkon und wecken Urlaubsgefühle.



Tischdeko

Kleine Figuren, weitere Pflanzen und beispielsweise Kerzen sollten auf Ihrem Balkontisch nicht fehlen, um Urlaubsstimmung zu erzeugen.

Für die Bastler

Zum Selberbauen: Kleines Gewächshaus

Sie benötigen:

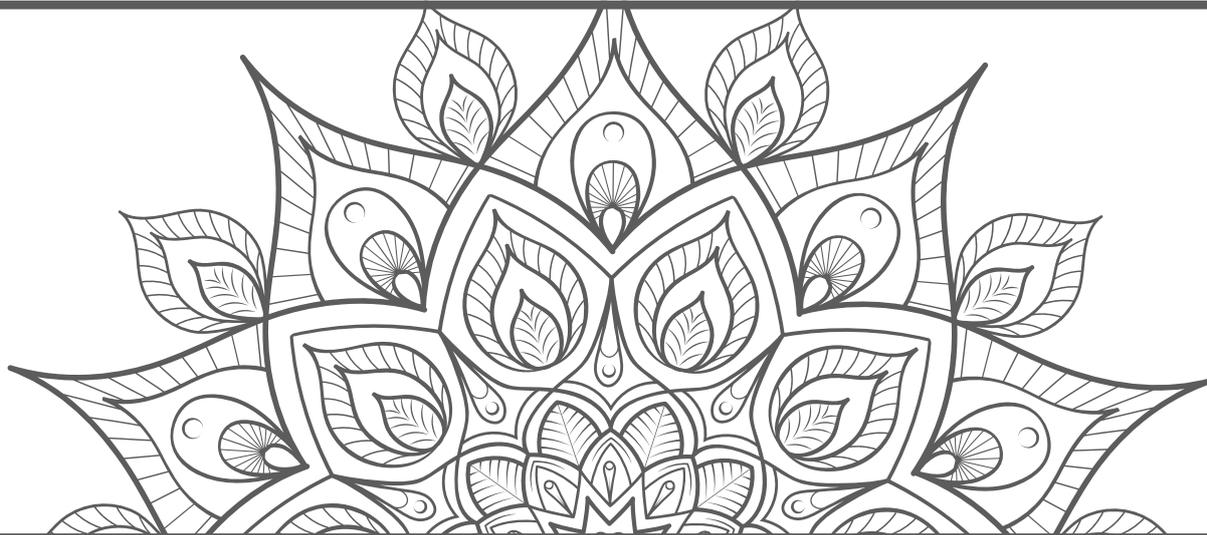
- einen Holzklappbock
- ein Holzbrett, das auf den Holzklappbock passt
- mehrere Holzleisten
- Plexiglas
- Holzkleber
- Silikon
- mehrere Schrauben
- Wetterschutzlack
- Farbe nach Wahl
- mehrere Scharniere

So gehen Sie vor:

1. Bauen Sie aus dem Holzbrett und den Holzleisten zunächst das Gestell für das Gewächshaus zusammen. Nutzen Sie dafür Kleber oder Schrauben.
2. Kleben Sie die Plexiglasscheiben mit Holzkleber in das Gestell des Gewächshauses ein. Auf der einen Seite nutzen Sie Scharniere, die Sie am Holz befestigen, damit das Gewächshaus aufklappbar bleibt. Sie können auf dieser Seite die Plexiglasscheibe auch weglassen, falls Sie das Gewächshaus nur als Dekoration nutzen.
3. Verdichten Sie die Plexiglasscheiben mit Silikon.
4. Kleben Sie das Plexiglas ab und streichen Sie das Holz des Gewächshauses mit der gewünschten Farbe. Lassen Sie es trocknen und streichen Sie dann noch mit Wetterschutzlack darüber. Tun Sie das Gleiche mit dem Holzklappbock.
5. Verschrauben Sie den Holzklappbock mit dem Gewächshaus.



Fertig!



Schlüssel beim Nachbarn oder Verwandten hinterlegen

Gelegentlich kommt es im Alltag vor, dass in Abwesenheit des Mieters ein schneller Zugang, z.B. bei Havarien, zur Wohnung erforderlich ist. Dann bleibt nur die Möglichkeit, die Tür gewaltsam zu öffnen. Um dies zu vermeiden ist es hilfreich, sowohl für Sie als Mieter als auch für uns als Vermieter, einen Notfallschlüssel bei einer Person Ihres Vertrauens zu hinterlegen. Diese sollte möglichst in Ihrer Nähe wohnen.

Füllen Sie bitte dann den folgenden Abschnitt aus und hinterlegen diesen in unserer Geschäftsstelle. So ist es uns möglich, im Ernstfall rasch zu handeln und somit unnötigen Schaden zu vermeiden.

Der Umgang mit diesen Informationen erfolgt vertraulich auf Grundlage der DSGVO.



Notfallschlüssel von:

Mieter:.....

Adresse:.....

Dauer der Abwesenheit:.....

Sollte ich in dringenden Fällen nicht erreichbar sein, ist ein Wohnungsschlüssel hinterlegt bei:

Name, Vorname:.....

Adresse:.....

Telefonnummer:.....

Münchenbernsdorf sagt DANKE



Hier und jetzt, möchten wir mal DANKE an unser Hausmeister-Trio MARIO, UWE und HENDRIK in Münchenbernsdorf sagen.

Neben ihren Hausmeisterpflichten, die sie zur Zufriedenheit der meisten Mitbewohner ausführen, haben sie auch noch ein offenes Ohr für die Belange und manchmal auch Sorgen der überwiegend älteren Mitbewohner. Einen netten Gruß oder lustigen Spruch haben sie immer auf den Lippen.

Ob Hauslicht defekt, ein Heizkörper undicht, verstopfte Waschbecken usw. ein Anruf ist für die Jungs kein Problem.

Danke Jungs, schön dass es euch gibt.

Im Auftrag vieler Mitbewohner aus der Münchenbernsdorfer AWG.

Cordula Trennwolf und Jürgen Fleischhauer

... dankeschön!



GARAGENSTROMMELDUNG ZUM 31.12.2020

Bitte die ausgefüllte Karte an die AWG eG Weida, Theodor-Körner-Str. 2, 07570 Weida zurücksenden.



Objektnummer:.....

Standort:.....

Zählernummer:

Zählerstand:

 , kWh

Name, Vorname:.....

Anschrift:.....

Ort:.....

Unterschrift des Ablesers:

Datum der Ablesung:

 . . 2020



Vertrauen ist einfach.



sparkasse-gera-greiz.de

Weil wir hier zu Hause sind.

Viele reden von Heimat – bei uns sprechen die Fakten: wie zum Beispiel unsere 26 Geschäftsstellen, mehr als alle regionalen Mitbewerber zusammen! Wir kennen unsere Kunden und sie kennen uns. So entsteht Beratung die passt!

Wenn's um Geld geht

**Sparkasse
Gera-Greiz**